

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: RX 211 RX 211
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: RX 211 / / -
Radgröße nach Norm	: 7 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 42
Zulässige Radlast (kg)	: 483
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1940
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 56,5
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: - /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: ohne Ring /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: OPEL / 0039
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 14
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweisscharakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 1 OPEL

Radtyp: RX 211

Radausführung: RX 211

Seite: 2 von 9

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG

Stand: 11.12.1995

Verkaufsbezeichnung **VECTRA-B, VECTRA-B-CC** Fahrzeugtyp **J96** Betriebserlaubnis **e1*93/81*0030*..** FZ.-Hersteller **0039 = OPEL**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16-86	55 - 85	bei Fz. m. Trommelbremse an HA; 618	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D
205/50R16-86	55 - 85	22I	
205/55R16-88	55 - 85	22I	
205/55R16-88	55 - 85	bei Fz. m. Trommelbremse an HA; QEI	
225/45R16-89	55 - 85	bei Fz. m. Trommelbremse an HA; 24J; 24M; 619; 685	
225/45R16-89	55 - 85	22I; 24J; 24M; 685	
225/50R16-92	55 - 85	22B; 24J; 24M; 57T	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT** Fahrzeugtyp **KADETT-E-CC** Betriebserlaubnis **D559** FZ.-Hersteller **0039 = OPEL**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	40 - 85	QDQ; 22H; 22I; 24J; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QEB; QE6
205/45R16-83	40 - 85	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F; 24C	
215/40R16-82	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT** Fahrzeugtyp **KADETT-E-CC** Betriebserlaubnis **D559/1** FZ.-Hersteller **0039 = OPEL**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	40 - 115	QDQ; 22H; 22I; 24J; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QEB; QE6
205/45R16-83	40 - 115	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F; 24C	
215/40R16-82	40 - 115	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT** Fahrzeugtyp **KADETT-E-CC** Betriebserlaubnis **D559/2** FZ.-Hersteller **0039 = OPEL**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	40 - 115	QDQ; 22H; 22I; 24J; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QEB; QE6
205/45R16-83	40 - 115	QDQ; QE4; 22B; 22H; 24J	
215/40R16-82	40 - 115	QDQ; 22B; 22H; 24J; 622	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT** Fahrzeugtyp **KADETT-E** Betriebserlaubnis **E023** FZ.-Hersteller **0039 = OPEL**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	40 - 85	QDQ; 22H; 22I; 24J; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QEB; QE6
205/45R16-83	40 - 85	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F; 24C	
215/40R16-82	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

ANLAGE: 1 OPEL

Radtyp: RX 211

Radausführung: RX 211

Seite: 3 von 9

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG

Stand: 11.12.1995

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT** Fahrzeugtyp KADETT-E Betriebserlaubnis E023/1 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	40 - 95	QDQ; 22H; 22I; 24J; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QEB; QE6
205/45R16-83	40 - 95	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F; 24C	
215/40R16-82	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT** Fahrzeugtyp KADETT-E Betriebserlaubnis E023/2 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	40 - 95	QDQ; 22H; 22I; 24J; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QEB; QE6
205/45R16-83	40 - 95	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F; 24C	
215/40R16-82	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT CABRIO** Fahrzeugtyp KADETT-E-CABRIO Betriebserlaubnis E388 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	55 - 85	QDQ; 22H; 22I; 24J; 62F	PKW offen(CABRIO) FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QEB; QE6
205/45R16-83	55 - 85	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F; 24C	
215/40R16-82	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT CABRIO** Fahrzeugtyp KADETT-E-CABRIO Betriebserlaubnis E388/1 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	55 - 85	QDQ; 22H; 22I; 24J; 62F	PKW offen(CABRIO) FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QEB; QE6
205/45R16-83	55 - 85	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F; 24C	
215/40R16-82	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung **OPEL CALIBRA** Fahrzeugtyp CALIBRA-A Betriebserlaubnis F406 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	85 - 110	22I; 24J; 24M	PKW,geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW,geschlossen,ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QDC; QE6
205/50R16-85	85 - 110	21P; 22B; 22H; 24C; 24M	
215/45R16-85	85 - 110	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 629	
225/40R16-85	85 - 110	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 624; 66D	
225/45R16-89	85 - 110	NICHT für ALLRADANTRIEB zul.!; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 685	
225/45R16-89	85 - 110	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

ANLAGE: 1 OPEL

Radtyp: RX 211

Radausführung: RX 211

Seite: 4 von 9

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG

Stand: 11.12.1995

Verkaufsbezeichnung **OPEL ASTRA CARAVAN** Fahrzeugtyp OPEL ASTRA-F-CARA. Betriebserlaubnis F854 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 22D; 22H; 24J; 33J; 364	NICHT f.PKW m.PIRSCHAUSFÜHRUNG; PKW KOMBI geschl. FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QDC; QE6
215/40R16-82	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 24C; 33J; 364; 622	
215/45R16-85	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 24C; 33J; 364; 54A; 629	
225/40R16-85	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 24C; 33J; 364; 624; 66D	

Verkaufsbezeichnung **OPEL ASTRA** Fahrzeugtyp OPEL ASTRA-F-CC Betriebserlaubnis F857 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 110	21P; 22B; 22D; 22H; 24J; 33J; 364	LIMOUSINE 2-türig und 4-türig; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QDC; QE6
215/40R16-82	42 - 110	21P; 22B; 24C; 33J; 364; 622	
215/45R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 33J; 364; 54A; 629	
225/40R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 33J; 364; 624; 66D	

Verkaufsbezeichnung **OPEL ASTRA LIEFERWAGEN** Fahrzeugtyp OPEL ASTRA-F-LFW Betriebserlaubnis F972 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 22D; 22H; 24J; 33J; 364	LKW (LIEFERWAGEN) FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QDC; QE6
215/40R16-82	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 24C; 33J; 364; 622	
215/45R16-85	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 24C; 33J; 364; 54A; 629	
225/40R16-85	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 24C; 33J; 364; 624; 66D	

Verkaufsbezeichnung **OPEL ASTRA** Fahrzeugtyp OPEL ASTRA-F Betriebserlaubnis G065 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 92	21P; 22B; 22D; 22H; 24J; 33J; 364	LIMOUSINE STUFENHECK 4-türig; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QDC; QE6
215/40R16-82	42 - 92	21P; 22B; 22D; 24C; 33J; 364	
225/40R16-85	42 - 92	21P; 22B; 22D; 24C; 33J; 364; 624	

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
OPEL ASTRA-CABRIO	OPEL ASTRA-F-CABR.	G372	0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	52 - 85	21P; 22D; 22I; 24J	PKW offen(CABRIO),FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 722; 73C; 74D; QDC; QE6
215/40R16-82	52 - 85	21P; 22D; 24C	
225/40R16-85	52 - 85	21P; 22D; 22I; 24C; 624	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 618) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | D40, SP Sport 8000 |
| MICHELIN | MXX, MXX 3, XGT V |
| PIRELLI | P700, P700-Z, PZERO |
| TOYO | 600 F1 |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

619) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40
MICHELIN	MXX, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700, P700-Z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000
MICHELIN	XGTV
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
YOKOHAMA	A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50 R 16
Hinterachse:	225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX 3, XGT V
TOYO	600 F1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.

Auflagengruppe Q: Auflagen Fahrzeuge O..., Q...

- QDC) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 256 mm, Dicke 24mm bzw. 20mm) ist nur in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers ATE Typ FN 52/24, FN 54/24, FN 48/20 bzw. GM 18/20 ATE 871 zulässig.
- QDQ) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GSI-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QE4) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | D 40 |
| GOODYEAR | EAGLE ZR |
| PIRELLI | P 700-Z |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- QE6) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 256 mm, Dicke 24mm bzw. 20mm) ist nur in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers ATE Typ FN 52/24, FN 48/20 bzw. GM 18/20 ATE 871 zulässig.
- QEB) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 236 mm, Dicke 20mm) ist nicht in Verbindung mit AC DELCO Bremssätteln zulässig.

ANLAGE: 1 OPEL

Radtyp: RX 211

Radausführung: RX 211

Seite: 9 von 9

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG

Stand: 11.12.1995

QEI) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

GOODYEAR

PIRELLI

UNIROYAL

Typ:

EAGLE GSD+

P4000, P6000

RALLYE 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 STVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten